

# Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - (1953)

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417486>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# JAHRESBERICHT

DER

## AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

### ÜBER DAS JAHR 1953

---

**An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne**

Die Zahl der Zahlungsbefehle und der Pfändungen ist im Jahre 1953 wieder angestiegen, während die Verwertungen etwas zurückgegangen sind. Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt folgendes Bild: Zahlungsbefehle 174 983 (1952: 161 628), Pfändungen 73 054 (65 307), davon Lohnpfändungen 14 106 (13 291), Aufschubbewilligungen 18 975 (17 255), Verwertungen 10 067 (10 558), davon auf Grund von Lohnpfändungen 9 108 (9 649), Verlustscheine 23 850 (24 352), Arreste 181 (173), Retentionsverzeichnisse 1192 (1293), Eigentumsvorbehalte 13 884 (13 986), Konkursandrohungen 9415 (9050), Liegenschaftsverwaltungen 139 (171).

Die Zahl der im Jahre 1953 neu eröffneten Konkurse hat sich auf 188 (182) erhöht. Vom Vorjahre her waren noch 132 Konkurse hängig. Von diesen insgesamt 320 (312) hängigen Konkursen konnten im Berichtsjahr 179 (178) beendet werden. 141 (134) Konkurse wurden auf das Jahr 1954 übertragen. Nachlassverfahren wurden 1953 48 (62) neu eröffnet. Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird im übrigen auf die Tafel I verwiesen.

Die Betreibungs- und Konkursämter wurden auch im Berichtsjahr sowohl durch die Gerichtspräsidenten in ihrer Eigenschaft als untere Aufsichtsbehörden als auch durch die Mitglieder der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Ernstliche Beanstandungen waren bei diesen Inspektionen nicht zu machen. Die Führung der Ämter ist nach wie vor befriedigend. Die Zunahme der Geschäftslast brachte den Betreibungsämtern eine Mehrarbeit, die teilweise nur durch Überstunden bewältigt werden konnte. Das Kartensystem, das auf einigen Betreibungsämtern für die Betreibungskontrolle eingeführt wurde, hat sich bewährt und soll nach und nach auf allen Ämtern eingeführt werden. Durch die Verordnung des Bundesgerichts vom 23. Dezember 1953 über Ergänzung und teilweise Änderung der Verordnung vom 19. Dezember 1910/23. Dezember 1932 be-

treffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte wurde ferner die Grundlage geschaffen zur Einführung des Kartensystems auch für das Eigentumsvorbehaltsregister, wodurch ein alter Wunsch verschiedener Betreibungsämter in Erfüllung ging. Im Amtsbezirk Aarwangen wurde die bisher bestehende Personalunion zwischen Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursbeamten auf 1. März 1953 aufgehoben. Die Prüfung des Kassen- und Gebührenwesens erfolgte durch Beamte der Finanz- und der Justizdirektion.

Disziplinarmaßnahmen mussten im Jahre 1953 gegen zwei Betreibungsweibel ergriffen werden. Ein Weibel wurde mit Fr. 50 gebüsst, weil er wiederholt unrichtige Zustellungsbescheinigungen vorgenommen und Pfändungen nicht ordnungsgemäss vollzogen hatte. Einem andern Betreibungsweibel wurde ebenfalls eine Busse von Fr. 50 auferlegt, weil er entgegen den bestehenden Weisungen bei einer freiwilligen öffentlichen Steigerung ausserhalb seines Weibelkreises mitgewirkt hatte.

Im Berichtsjahr wurde von der kantonalen Aufsichtsbehörde ein Kreisschreiben erlassen, in welchem unter anderm festgehalten wurde, dass § 1 des Nachtragsgesetzes vom 29. März 1860 zum Gesetz über Einführung einer Wechselordnung noch in Kraft ist und die Betreibungsweibel danach gehalten sind, in ihren Weibelkreisen Wechselproteste zu erheben. Die Erhebung von Wechselprotesten durch die Weibel entspricht einem Bedürfnis namentlich in abgelegeneren Orten, wo kein Notar in der Nähe ist. Im gleichen Kreisschreiben wurden die Gerichtspräsidenten angewiesen, darauf zu achten, dass die Sachwalter im Nachlassverfahren für die Sachwaltertätigkeit eine dem Gebührentarif vom 13. April 1948 zum SchKG entsprechende Rechnung vorlegen, welche die tarifierten und die nicht tarifierten Verrichtungen auseinanderhält, wobei für die nicht tarifierten Verrichtungen, die durch den

Sachwalter zu detaillieren sind, gemäss Art. 67 des Tarifs durch die untere Aufsichtsbehörde eine Pauschalgebühr nach Massgabe der Leistungen im einzelnen Fall festzusetzen ist.

Die Gerichtspräsidenten, die als untere Aufsichtsbehörden erstinstanzlich Beschwerden zu beurteilen haben, womit Unangemessenheit einer betreibungsamtlichen Verfügung geltend gemacht wird, haben 1953 148 (145) Beschwerden behandelt. Für ihre Tätigkeit wird im übrigen auf die Tafel II verwiesen.

Die Zahl der von der kantonalen Aufsichtsbehörde behandelten Geschäfte ist weiter zurückgegangen. Eingelangt sind im Berichtsjahr 425 (440) Geschäfte. Vom Vorjahre waren noch 6 (10) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 431 (450) Geschäften konnten 1953 427 (444) erledigt werden, während 4 (6) auf das Jahr 1954 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 135 (154) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung behandelt.

Die 427 erledigten Geschäfte setzten sich wie folgt zusammen: 178 (168) Beschwerden, 22 (19) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 5 (12) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 3 (6) Hotelschutzsachen, 3 (5) Disziplinarverfahren, 9 (9) Wahlen von Betreibungsweibern, 52 (55) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 31 (38) Urlaubsgesuche, 36 (31) Anfragen, 88 (101) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 178 Beschwerden wurden 63 (68) abgewiesen, 41 (23) zugesprochen, 17 (10) teilweise zugesprochen, 20 (18) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 22 (27) durch Rückzug oder sonst er-

ledigt und auf 15 (22) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 10 (10) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 133 Tage).

Von den 22 Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 6 (8) abgewiesen, 5 (3) begründet erklärt, 5 (3) teilweise begründet erklärt, 3 (4) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen, 2 (0) zurückgezogen und auf 1 (0) nicht eingetreten. Die Rekurse konnten durchschnittlich in 10 (14) Tagen erledigt werden (Minimum 1 Tag, Maximum 27 Tage).

Von den 5 Nachlassrekursen wurden 4 (1) abgewiesen und 1 (6) begründet erklärt. Bei den 3 Hotelschutzsachen wurde 1 (2) Gesuch nachträglich zurückgezogen und 2 (1) Gesuche konnten zufolge Einigung mit sämtlichen in Frage stehenden Gläubigern als erledigt abgeschrieben werden.

17 (19) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. 13 (14) Rekurse wurden abgewiesen, 1 (3) gutgeheissen, 1 (0) zur Neuurteilung zurückgewiesen und auf 2 (1) nicht eingetreten.

Bern, den 13. Februar 1954.

*Im Namen der kantonalen Aufsichtsbehörde  
in Betreibungs- und Konkursachen*

Der Präsident:

**Loder**

Der Sekretär:

**Schoder**

Tafel I

## Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Vollzogene Pfändungen			Aufschubbewilligungen	Verwertungen				Verlustscheine <sup>5)</sup>
		Zusammen <sup>1)</sup>	Davon Lohnpfändungen	Gruppen		Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen <sup>2)</sup>	Steigerungen <sup>3)</sup>		
								Liegenschaftssteigerungen	Fahrnissteigerungen <sup>4)</sup>	
Aarberg . . . . .	2 832	720	179	120	189	165	149	3	14	375
Aarwangen . . . . .	4 602	2 276	464	294	421	329	313	3	13	640
Bern . . . . .	58 429	18 741	3 892	3481	4 031	2694	2092	2	601	10 157
Biel . . . . .	19 028	10 396	3 091	1341	1 386	2474	2434	1	39	3 079
Büren . . . . .	2 736	798	165	156	240	113	104	—	9	189
Burgdorf . . . . .	5 680	3 616	731	265	572	467	448	—	19	684
Courtelary . . . . .	6 223	2 648	423	459	954	211	174	2	35	347
Delémont . . . . .	6 209	3 436	269	367	1 092	167	159	1	7	538
Erlach . . . . .	995	574	33	96	304	16	12	—	4	24
Fraubrunnen . . . . .	2 424	873	217	172	377	96	89	1	6	169
Franches-Montagnes . . . . .	1 624	613	90	87	237	76	72	—	4	117
Frutigen . . . . .	2 346	1 163	59	224	408	46	35	1	10	269
Interlaken . . . . .	6 281	3 523	367	384	1 066	304	286	1	17	1 329
Konolfingen . . . . .	2 909	1 253	150	154	355	115	87	—	28	296
Laufen . . . . .	1 906	646	142	125	238	238	230	—	8	131
Laupen . . . . .	1 116	468	43	60	257	6	3	—	3	88
Moutier . . . . .	6 216	2 952	959	511	857	386	376	1	9	829
La Neuveville . . . . .	1 258	458	58	83	187	3	—	—	3	50
Nidau . . . . .	3 511	1 727	173	198	337	203	187	1	15	221
Oberhasli . . . . .	2 029	663	169	113	284	136	135	—	1	80
Porrentruy . . . . .	7 322	3 650	404	673	957	342	330	—	12	1 033
Saanen . . . . .	1 202	486	49	69	120	52	49	—	3	94
Schwarzenburg . . . . .	949	398	45	41	115	43	37	1	5	47
Seftigen . . . . .	3 128	1 321	107	187	401	140	122	—	18	246
Signau . . . . .	2 844	1 287	112	218	290	101	95	1	5	165
Niedersimmental . . . . .	2 891	1 183	143	184	580	92	79	3	10	309
Obersimmental . . . . .	1 025	504	35	74	199	61	61	—	—	73
Thun . . . . .	10 808	3 890	971	727	1 418	542	509	1	32	1 767
Trachselwald . . . . .	2 671	1 285	162	197	568	74	69	—	5	209
Wangen . . . . .	3 789	1 506	404	276	535	375	372	—	2	295
Total	174 983	73 054	14 106	11 336	18 975	10 067	9108	23	937	23 850

1) Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.

2) Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.

3) Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

4) Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

5) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1953

Tafel I

Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Konkurse									Liegenchaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren <sup>6)</sup>	Neu eröffnete Nachlassverfahren	
				Begonnene Konkurse	Von früher her un- beendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenchaften	Durchgeführte Konkurse mit ausser- ordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig		in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betreibungsbeamte nicht Sachwalter war
—	9	204	136	3	3	6	3	3	2	—	—	3	5	—	1
1	6	406	227	—	7	7	4	1	2	—	—	3	9	1	—
77	797	4461	2498	71	52	123	50	39	4	—	12	61	20	2	5
17	152	1487	1074	24	15	39	18	14	1	—	4	17	8	—	7
4	4	270	217	—	6	6	3	2	1	1	1	1	1	—	—
2	19	473	396	8	3	11	3	1	1	—	3	5	3	—	2
4	12	697	400	10	2	12	5	7	3	1	3	3	6	2	1
6	8	501	204	4	5	9	2	2	—	—	—	7	—	—	1
—	—	85	22	2	1	3	—	—	—	—	—	3	2	1	—
—	5	187	118	3	—	3	—	—	—	—	2	1	2	—	—
3	2	175	124	—	2	2	1	—	1	—	—	1	1	—	—
6	2	148	188	3	—	3	2	1	1	—	—	1	3	—	2
12	29	453	428	6	8	14	10	8	4	—	2	2	6	—	4
5	10	260	191	5	1	6	2	2	—	—	1	3	3	—	1
2	4	164	68	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	2
—	3	98	37	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
5	10	624	366	6	—	6	5	3	—	—	—	1	—	3	—
1	2	83	179	1	—	1	1	1	—	—	—	—	2	—	1
4	13	296	103	1	2	3	2	1	—	—	—	1	6	—	1
—	—	95	178	1	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—
3	25	485	504	10	12	22	13	1	2	—	—	9	3	—	—
1	2	84	153	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—
2	1	71	22	1	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
2	8	275	192	6	—	6	—	—	—	—	1	5	3	—	—
—	4	145	314	8	1	9	3	3	1	—	5	1	2	—	2
4	6	177	152	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—
—	2	83	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
11	48	906	513	10	4	14	9	8	1	—	2	3	37	1	4
—	5	191	195	4	5	9	3	3	—	—	—	6	5	—	—
9	4	300	202	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
181	1192	13 884	9415	188	132	320	140	100	25	2	37	141	139	11	37

<sup>6)</sup> Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

**Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1953 behandelten  
Beschwerden nach Art. 17 SchKG**

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden <sup>1)</sup>	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinar-Verfügungen	Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg . . . . .	2	2	—	29	4	16,5
Aarwangen . . . . .	6	6	—	20	7	12
Bern II . . . . .	37	37	—	36	1	11,9
Biel I. . . . .	28	28	—	77	8	46
Büren . . . . .	—	—	—	—	—	—
Burgdorf I . . . . .	5	5	—	15	3	7
Courtelary . . . . .	6	6	—	15	1	8
Delémont . . . . .	5	5	—	10	2	6
Erlach . . . . .	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . . . .	2	2	—	33	27	30
Franches-Montagnes . . . . .	3	3	—	18	5	11½
Frutigen . . . . .	3	2	—	28	20	24
Interlaken I . . . . .	4	4	—	39	1	17
Konolfingen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Laufen . . . . .	1	1	—	1	—	—
Laupen . . . . .	1	1	—	—	—	4
Moutier . . . . .	16	16	—	6	1	3,3
La Neuveville . . . . .	1	1	—	—	—	45
Nidau . . . . .	4	4	—	5	—	—
Oberhasli . . . . .	2	2	—	8	7	—
Porrentruy I. . . . .	10	10	—	62	5	18
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg . . . . .	—	—	—	—	—	—
Seftigen . . . . .	4	4	—	12	3	7
Signau . . . . .	1	1	—	—	—	5
Niedersimmental . . . . .	2	2	1	4	4	4
Obersimmental . . . . .	—	—	—	—	—	—
Thun II . . . . .	17	15	—	22	3	13
Trachselwald . . . . .	—	—	—	—	—	—
Wangen . . . . .	1	1	—	—	—	20

<sup>1)</sup> Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.